

Hygienekonzept für Kirche und Gemeinderäume

der Lukas-Kirchengemeinde Walle, bearbeitet durch Pastor Helge Preising am 2.9.2021

Grundsätzliches

Die Räumlichkeiten dürfen unter den jeweils geltenden Verordnungen des Landes Niedersachsen (seit 25.8.2021 mit Warnstufen), des Landkreises Aurich und den Empfehlungen der Landeskirche für Gottesdienste, andere Veranstaltungen, Gruppentreffen und Chorproben genutzt werden.

Der Kontakt zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist auf das Notwendige zu beschränken. Zu allen Personen, die nicht zu einer festen Gruppe gehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eine feste Gruppe kann aus höchstens 10 Personen aus 10 Haushalten bestehen.

Während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde ist eine OP-Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet. An einem festen Sitz- oder Stehplatz darf die Maske abgenommen werden.

Planung

- Gruppenleiter und Mitwirkende bei Veranstaltungen werden von einem Mitglied des Kirchenvorstands über das Hygienekonzept informiert.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten wird im Vorfeld mit dem Pfarramt abgesprochen.
- Alle Teilnehmer für Veranstaltungen sollen sich im Vorfeld anmelden, möglichst über www.gottesdienst-besuchen.de, sonst direkt im Pfarramt.
- Es sollte möglichst nur eine Veranstaltung zeitgleich stattfinden. Falls das nicht möglich ist, sollten die Veranstaltungen zeitversetzt beginnen und enden und räumlich getrennt bleiben.
- Die Einhaltung des Hygienekonzepts ist Voraussetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten.

Aufklärung und Information

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“
- Hinweisplakat zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen steht eine Person zum Empfang am Eingang.
- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten oder Atemnot) dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten, sofern sie nicht ein negatives Testergebnis vorweisen können, genesen oder geimpft sind.

Vorbeugung

- An den Eingängen und auf den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittelspender.
- Auf den Toiletten befinden sich Seifenspender und Einwegtücher zum Abtrocknen.
- Die Vorräte werden regelmäßig überprüft und aufgefüllt.
- Papier, Stifte und andere Gegenstände werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt oder von jedem selbst mitgebracht. Gesangbücher werden nur von je einer Person benutzt.
- Von allen Teilnehmern und Besuchern werden Kontaktdaten notiert (möglichst über die Luca-App), im Pfarramt aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- Türen werden vom Veranstalter geöffnet und stehen zum Kommen und Gehen offen.
- Vor und nach Veranstaltungen wird gelüftet; wenn möglich, auch währenddessen.

Mindestabstand

- Bei allen Veranstaltungen außer Gottesdiensten, Andachten und Trauerfeiern: Ab einer Inzidenz von 50 oder Warnstufe 1 ist bei mehr als 25 Personen die 3G-Regel erforderlich (nur Getestete, Genesene oder Geimpfte).
 - a. Ausnahme: Gruppen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, solange die Teilnehmer regelmäßig in der Schule getestet werden.
- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden
- Bei Bedarf werden Einbahnstraßenregelungen eingerichtet.
- Tische und Stühle sind je nach Bedarf mit Abstand gestellt.
- Begrenzte Personenzahl je nach Raumgröße und Größe der Haushalte/Kleingruppen:
 - a. Richtwert Kirche: höchstens 80 Personen
 - b. Kaminraum: höchstens 30 Personen
 - c. Spielkreis-Raum: eine feste Gruppe
- Chöre oder Posaunenchöre dürfen an Veranstaltungen mitwirken und proben.
- Alle Sänger und Bläser halten **drinnen und draußen** nach allen Seiten einen Abstand von 1,5m, nach vorne 3m ein.
- Gemeindegang ist **nicht untersagt**.

Essen und Trinken

- Ab einer Inzidenz von 50 oder Warnstufe 1 ist bei mehr als 25 Personen die 3G-Regel erforderlich (nur Getestete, Genesene oder Geimpfte).
- Speisen und Getränke werden drinnen nur in der Küche und nur mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz zubereitet.
- Die Küche darf während der Zubereitung nur von höchstens drei Personen genutzt werden.
- Die Ausgabe erfolgt abgedeckt und nur an einzelne Personen.
- Buffets u.ä. sind grundsätzlich erlaubt; alle am Buffet haben sich die Hände gewaschen/desinfiziert und tragen Mund-Nasen-Schutz.
- Zucker und Kaffeesahne gibt es nur in Einzelpackungen.
- Der Verzehr ist nur an festen Plätzen mit Mindestabstand erlaubt.

Reinigung

Nach Veranstaltungen sind zu reinigen:

- Toiletten, Waschbecken
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter)
- Küchen (z.B. Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Oberflächen)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (besonders Tischoberflächen)

Eine Desinfektion ist erforderlich, wenn direkt im Anschluss eine weitere Veranstaltung stattfindet.

Bei Verdacht auf Erkrankung

Anwesende mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), stellen ihren Dienst umgehend ein und kontaktieren telefonisch einen Arzt. Sollte eine Infektion bestätigt werden, informiert der Vorsitzende des Kirchenvorstandes das örtliche Gesundheitsamt.

Walle, 2.9.2021

Der Kirchenvorstand